



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Richterliche Unabhängigkeit - unverzichtbar für einen Rechtsstaat

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt teilt die Einschätzung des Richterrates beim Landgericht Magdeburg sowie des Vorsitzenden des Richterbundes Sachsen-Anhalt, dass Justizstaatssekretär Hubert Böning mit seinem Anruf am 24. Mai 2017 bei einer Richterin am Landgericht Magdeburg in die verfassungsrechtlich garantierte richterliche Unabhängigkeit eingegriffen hat.
2. Der Landtag von Sachsen-Anhalt begrüßt es daher, dass die Ministerin für Justiz und Gleichstellung in der Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung am 10. November 2017 nach Aufforderung einer Koalitionsfraktion zumindest zugesichert hat, dass sich ein derartiger Vorgang in Zukunft nicht wiederholen wird.

Begründung

Mit Pressemitteilung Nr. 024/2017 des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung vom 17. Juni 2017 ist durch das Ministerium öffentlich bestätigt worden, dass es ein Telefonat von Justizstaatssekretär Böning am 24. Mai 2017 mit einer mit Verwaltungsaufgaben betrauten Richterin am Landgericht Magdeburg gegeben habe. Ausweislich dieser Pressemitteilung sei es Staatssekretär Böning in dem Telefonat darum gegangen, das Gericht auf die in Quedlinburg in Bezug auf das anhängige Berufungsverfahren vorhandene erhebliche Unruhe hinzuweisen, weshalb er habe erörtern wollen, ob es nicht möglich sei, den Verhandlungstermin vorzuziehen. Weiter verweist das Ministerium in o. a. Pressemitteilung auf einen Elternabend am 24. Mai 2017 - also dem Tag des Anrufs - in Quedlinburg, aus dem dem Ministerium berichtet worden sei, dass es der dringende Wunsch der Anwesenden gewesen sei, die Berufungsverhandlung möge nicht erst im August stattfinden.

(Ausgegeben am 15.11.2017)

Die Richterin am Landgericht hat laut Antwort der Landesregierung vom 29. August 2017 auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Abgeordneten Eva von Angern in der Drs. 7/1799 in einer dienstlichen Äußerung vom 14. August 2017 Folgendes ausgeführt: „Zu Beginn des Telefonats schien ihr der Staatssekretär angespannt gewesen zu sein. Er habe mehrfach ausgeführt, dass er wisse, was die richterliche Unabhängigkeit sei. Anschließend habe er eröffnet, dass er wegen des Verfahrens gegen Paul G. anrufe, wobei ihm der geplante Verhandlungstermin bekannt gewesen sei. Der Staatssekretär habe zur Gefährlichkeit des Angeklagten und der besonderen Bedeutung des Verfahrens länger in einem geschäftigen, jedoch nicht unsachlichen Ton ausgeführt. Nachdem sie dem Staatssekretär erwidert hatte, dass sie nicht einmal wisse, mit wem sie sprechen könne, habe er nach ihrer Erinnerung wörtlich gesagt: „Sie wollen mir doch nicht ernsthaft erklären, dass sie am Landgericht keine Vorsitzenden oder Stellvertreter haben, die diese Verhandlung durchführen können! Ich weiß, wie das ist. Ich war selbst zwei Jahre Präsident eines Landgerichts“. Dies habe er laut und unfreundlich gesagt, sodass sie sich aufgrund der Beharrlichkeit und Schärfe gezwungen gesehen habe, mit Kollegen aus dem Präsidium, den möglicherweise nach der bevorstehenden Änderung der Geschäftsverteilung zuständigen Kollegen sowie dem seinerzeit noch zuständigen Richter zu sprechen.“

Der Richterrat beim Landgericht Magdeburg hat in zwei Dienstaufsichtsbeschwerden dem Staatssekretär Hubert Böning vorgeworfen, „versucht zu haben, auf die Terminierung in einer einzelnen Strafsache Einfluss zu nehmen und dadurch die richterliche Unabhängigkeit verletzt zu haben.“

In einem ersten Bescheid teilte Frau Ministerin dem Vorsitzenden des Richterrats mit, „dass sie keine rechtliche Bewertung des Verhaltens des Staatssekretärs in einem Dienstaufsichtsbeschwerdevorgang des Richterrates vornehmen werde, weil es nach § 26 Abs. 3 DRiG i. V. m. §§ 78 Abs. 1 Nr. 2, 80 Nr. 1 LRiG LSA ein rechtsförmliches Verfahren gibt, mit dem Richter in eigenem Namen eine Verletzung der richterlichen Unabhängigkeit vor dem Dienstgerichtshof für Richter bei dem Oberverwaltungsgericht geltend machen können.“

(Siehe Antwort der Landesregierung vom 5. September 2017 auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Abgeordneten Eva von Angern in der Drs. 7/1822.)

Sachsen-Anhalts Richterbund forderte laut Mitteldeutscher Zeitung vom 19.06.2017 von Justizministerin Anne-Marie Keding (CDU) eine zügige Aufklärung.

Landesvorsitzender Markus Niester betonte, allein Gerichte hätten zu entscheiden, wann Verfahren verhandelt werden. „Jede Einflussnahme“ auf die Terminbestimmung sei unzulässig, sagte Niester. Ob Bönings Anruf von Böning Einflussnahme war, müsse geklärt werden. Dabei gehe es auch um den Ton. Ein nur „informativ“ Anruf sei keine Überschreitung der Grenze, sagte Niester. „Wenn aber die Nummer Zwei der Justiz im Land einem Richter eine Forderung stellt, dann ist das absolut unzulässig.“

In der Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung am 10. November 2017 hat die Ministerin für Justiz und Gleichstellung nach Aussagen der Mitteldeutschen Zeitung vom 11. November 2017 nunmehr erklärt, „dass es ihr

Leid tue und dass es bisher offenbar nicht deutlich genug gesagt wurde: Aber so etwas werde nicht wieder vorkommen.“.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender